

cenpolitik der Gemeinschaft für unzureichend gehalten wird.⁵²⁰ Island würde (schwierig zu erreichende) Sonderregeln für seine Gewässer und/oder eine Änderung der Gemeinsamen Fischereipolitik bevorzugen und müsste wohl die im EWR-Abkommen erreichte Ausnahme mit Bezug auf ausländische Investitionen in der isländischen Fischindustrie aufgeben.

Ein Austritt Norwegens aus der EFTA würde die Kosten für Island und Liechtenstein vervielfachen, schwieriger wäre aber die Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen EFTA-Überwachungsmechanismus. Die ESA und der EFTA-Gerichtshof erfordern nach Ansicht der isländischen Regierung mindestens drei Mitglieder.⁵²¹ Die EU würde wahrscheinlich vorschlagen, dass deren Funktionen von der Europäischen Kommission und dem EuGH übernommen werden.⁵²² Der Aussenminister Islands nahm dazu wie folgt Stellung:

Obwohl die durch das EWR-Abkommen erworbenen Rechte erhalten werden könnten, selbst wenn nur zwei EFTA-Staaten, Island und Liechtenstein, übrig bleiben, würde die Verwaltung und Aufrechterhaltung des Abkommens auf grosse Schwierigkeiten treffen. (...) Ein weiterer Transfer von Kompetenzen auf Institutionen, in welchen wir nicht direkt Mitglied sind, wie die Kommission oder der Europäische Gerichtshof, steht meiner Meinung nach ausser Frage. Der Souveränitätsverlust wäre in diesem Fall in Wirklichkeit grösser als bei einer vollen Mitgliedschaft und würde nicht im Einklang mit unserer Verfassung stehen. Wir könnten somit vor die Wahl gestellt sein, den Umfang und das Entwicklungspotential des EWR-Abkommens signifikant zu beschränken oder die Vollmitgliedschaft anzustreben.⁵²³

⁵²⁰ 1999 umfassten nach Angaben von Islands Statistikamt (www.statice.is) 67,4 Prozent der isländischen Exporte Fischereiprodukte. 68,9 Prozent der Gesamtausfuhren waren für EWR-Staaten bestimmt und 66,3 Prozent der isländischen Importe stammten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum.

⁵²¹ Island 2000, 34.

⁵²² Ein solches Angebot wurde während den EWR-Verhandlungen als politisch nicht akzeptabel von den EFTA-Staaten abgelehnt. Die Schweiz hat es im bilateralen Luftverkehrsabkommen konzedierte, und die Schengen-Assoziierung von Norwegen und Island sieht anstelle eines Überwachungsmechanismus bei Streitigkeiten die einfache Auflösung des Abkommens vor.

⁵²³ Ásgrímsson 2000.